

Ueber Erziehung

Autor(en): **Channing**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **3 (1852)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten der Erzieher gegenüber schlechten Eltern, das unbesonnene Zerbrechen von Arbeitsgeschirr und andern Gegenständen, das Verhalten des Hausvaters bei der Verunreinigung der Betten durch die Zöglinge, und endlich die Zweckmäßigkeit des sogenannten gegenseitigen Austausches, besonders mißrathener Zöglinge, wofür besonders eine Erfahrung zwischen dem städtischen Waisenhause zu Masans und der Linthkolonie in Glarus angeführt wird.

In ähnlicher Weise werden auch über die Verhandlungen des Vereins bei der Jahresversammlung auf der Linthkolonie Mittheilungen gemacht. Da uns aber dieselben für unsern Zweck schon ferner liegen, so treten wir hier nicht näher darauf ein und wünschen nur, daß die Blätter für schweizerische Armen-erziehung in unserm Kanton eine recht weite Verbreitung finden.

Ueber Erziehung.

Es ist eine der betäubendsten Erscheinungen, welche die Gesellschaft in dem gegenwärtigen Augenblicke darbietet, daß während viel über Erziehung gesprochen wird, kaum Einer die Nothwendigkeit erkennt, ihr die besten Geister des Landes zu gewinnen und sie um jeden Preis zu gewinnen. Eine gerechtere Schätzung dieses Amtes beginnt sich in unseren großen Städten geltend zu machen; aber im Allgemeinen scheint man zu meinen, daß Jeder ohne Unterschied ein Lehrer werden könne. Die mäßigste Befähigung wird für das wichtigste Amt, das es in der Gesellschaft geben kann, für ausreichend gehalten. Auch sind, so seltsam es erscheinen mag, die Eltern gerade in diesem Punkt dazu geneigt, ökonomisch zu sein. Personen, welche Tausende in Kleidung, Mobiliar und Vergnügungen verschwenden, halten es für drückend, dem Lehrer verhältnißmäßig kleine Summen zahlen zu müssen; und durch diese verderbliche Dekonomie und diese Unkunde von dem Werth des Lehrerberufs berauben sie ihre Kinder einer Hilfe, für welche die Schätze der Welt keinen Ersatz gewähren können.

Es gibt kein höheres Amt als das eines Lehrers der Jugend, denn es gibt nichts so Kostbares auf Erden, als den Geist, die Seele, den Charakter des Kindes. Kein Amt sollte mit größerer Achtung betrachtet werden. Die ersten Geister in dem Gemeinwesen sollten ermuntert werden, sich ihm zu unterziehen. Die Eltern sollten Alles daran wenden, solche Männer zu bestimmen, die Hüter und Führer ihrer Kinder zu werden. Diesem Zwecke sollten sie allen ihren Prunk und

Lurus opfern. Hier sollten sie verschwenden, während sie in allen sonstigen Dingen sich einschränken. Sie sollten mit der wohlfeilsten Kleidung, der einfachsten Nahrung sich begnügen, wenn sie auf keine andere Weise ihren Familiengliedern den besten Unterricht verschaffen könnten. Sie sollten nicht Sorge tragen, ihren Kindern Vermögen zu sammeln, wenn sie dieselben nur unter Einflüsse stellen können, welche ihre geistigen Fähigkeiten zu erwecken, ihre Seele mit reinen und hohen Gefühlen zu erfüllen und sie geschickt zu machen vermögen, auf eine männliche, nützliche und ehrenvolle Weise ihre Stelle in der Welt einzunehmen. Keine Worte können die Grausamkeit oder Thorheit der Sparsamkeit bezeichnen, welche, um dem Kinde ein Vermögen zu hinterlassen, seinen Geist verkümmern, sein Herz verarmen läßt. Es sollte keine Sparsamkeit bei der Erziehung in Anwendung kommen. Geld sollte niemals gegen die Seele des Kindes auf die Waage gelegt werden. Es sollte rücksichtslos hingegeben werden, um das geistige und sittliche Leben des Kindes zu fördern.

Channing.

Chronik des Monats Mai.

Politisches. Die Standeskommission war vom 21—27. versammelt. Sie berieth die durch den Uebergang der Rekurse in Vormundschafts- und Gantsachen nöthig gewordenen Abänderungen des Vormundschaftsgesetzes und der Gantordnung, ein Regulativ für die Kreiswahlen, den Gesetzesentwurf über Expropriation von Privateigenthum ab Seiten von Gemeinden, über Einbürgerung der Angehörigen und über die Niederlassung. Der Vorschlag, Trinkschulden rechtlos zu erklären und eine Polizeistunde bezüglich des Wirthshausbesuches im ganzen Kanton einzuführen, beschloß sie, von sich aus fallen zu lassen.

Für den Rest der Transportkosten der italienischen Flüchtlinge erhält nun unser Kanton von der Eidgenossenschaft 9000 Fr.

Die Stadt Chur hat zu Bürgermeistern erwählt die H. H. R. A. Sprecher und Bürgermeister A. Salis; zu Mitgliedern des Gr. Rathes die H. H. Bürgermeister Bavier, Advokat Caslich, Advokat Gadmer und Aldemajor H. Sprecher.

Die politischen Blätter unseres Kantons haben einen neuen Zuwachs erhalten an dem Grigione italiano, der in Buschlav herausgegeben wird.

Kirchliches. Der evangel. Kirchenrath hielt vom 10. bis 14. seine ordentlichen Maißzungen. Er behandelte wie gewöhnlich die Anträge und Berichte der Colloquien, insbesondere einen Vorschlag über die Ertheilung der Licentia concionandi. Klagen über schlechte Pfrundfondsverwaltung in einzelnen Gemeinden veranlaßten ihn zu dies-